

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 9 (1953)
Heft: 1

Artikel: Nach der Frauenbefragung im Kt. Genf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Horgen führte ein 2. Kurs eine grosse Anzahl Frauen und junge Mädchen in Vereinsaufgaben ein. Auch hier 3 Nachmittage gemeinsamer Arbeit: Präsidium, Protokoll, Vereinsgründung, Statutenentwurf, Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen, alles wurde praktisch geübt und nicht an Kritik und Lob der einzelnen Leistungen gespart. Nach einer gemeinsamen, frohen Fahrt auf den Hirzel — mit Vortrag über das dortige Doktorhaus — rief ein Kurs unter dem Motto: „Mir wänd lehre rede“, die Frauen aus dem Bezirk nach Thalwil zu gemeinsamer Arbeit. Einführend einige Anleitungen; bereitwilligst übernahmen darauf verschiedene der Anwesenden Kurzreferate, Buchbesprechungen, Diskussionsvoten, andere brachten Beispiele wie man in verschiedenen Kreisen bei Alten, Jugendlichen oder Kindern kleine Ansprachen halten oder Geschichten erzählen könne. So lebendig gings zu, dass wohl mehr als eine der Kursteilnehmerinnen sich im Stillen gesagt hat: „Mir chöntet ja eigetlich scho rede!“ Freude am gemeinsamen Schaffen ist sicher bei allen geweckt worden, neue Aufgaben wurden in einzelnen Gemeinden an Hand genommen, Interesse für weitere Unternehmungen gemehrt. Ganz, ganz im Stillen hat vielleicht auch die Eine oder Andere sich gesagt: „Vielleicht wärs gar nicht so schlimm, wenn auch die Schweizerin in einigen Jahrzehnten das Stimmrecht bekäme!“

Dr. h. c. Marta v. Meyenburg, Oberrieden

Nach der Frauenbefragung im Kt. Genf

Im Grossen Rat fand am 19. Dez. 1952 die Eintretensdebatte statt zu den vier Gesetzesentwürfen (des Sozialdemokraten Dupont-Vuillemin, des PdA-Mitglieds de Felice, des Christlichsozialen Ganter und des Liberalen Pierre Guinand) zugunsten der Ausübung der politischen Rechte durch die Frau. Es ist eine Teilrevision der Kantonsverfassung vorgesehen.

Der Verfassungstext für das Genfer Frauenstimmrecht

Die vier Genfer Grossräte aus der Liberalen, Christlichsozialen und Sozialistischen Partei, und der PdA, die eine Vorlage auf Einführung des Frauenstimmrechts unterbreiteten, haben sich auf einen gemeinsamen Text geeinigt, der den Artikel 21 der Kantonsverfassung abändern soll. Der Text lautet: „Die Bürger, die das 20. Altersjahr erfüllt haben, üben ohne Unterschied des Geschlechts die politischen Rechte aus, wenn ihnen gegenüber nicht ein vom Gesetz vorgesehener Ausschlussfall vorliegt“. Dieser Text wird jetzt zunächst dem Grossen Rat zur Behandlung und nachher der Volksabstimmung unterbreitet.